

# Meinhard hat gewählt

## So geht nach der Wahl weiter

Wie es nach der Kommunalwahl am vergangenen Sonntag weitergeht, darüber informiert die Gemeinde. Die Mandate der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte enden am 31. März 2021. Innerhalb der folgenden vier Wochen müssen sich Parlament und Ortsbeiräte neu konstituieren. Zur ersten konstituierenden Sitzung des Parlamentes lädt der Bürgermeister ein – zu den Ortsbeiräten die bisherigen Ortsvorsteher. Umfangreich ist die vorgesehene Tagesordnung, die Bürgermeister Gerhold Brill für Donnerstag, 15. April, für die konstituierende Sitzung vorgesehen hat.

Die Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
5. Wahl von drei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern für den oder die Vorsitzende der Gemeindevertretung
6. Festlegung der Reihenfolge der Vertreter für den oder die Vorsitzende der Gemeindevertretung
7. Wahl des Schriftführers und der Vertretungspersonen
8. Bestellung von Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertretern als ständige Unterzeichner der Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung
9. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Meinhard und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG
10. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten
11. Beschluss über die Besetzung der Ausschüsse im Benennungsverfahren
12. Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbands- beziehungsweise

## Gesellschafterversammlungen

a) Kommunales Gebietsrechenzentrum

b) Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis

13. Einbringung Haushaltsplan 2021 (vorbehaltlich der Genehmigungsfähigkeit durch das Regierungspräsidium Kassel)

14. Bericht gem. § 28 der hessischen Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO-Doppik über den Stand des Haushaltsvollzuges

15. Bericht des Gemeindevorstandes und Bekanntgabe von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 114 g HGO

16. Anregungen und Verschiedenes. red/salz